

**Fachinformation.** Neue Beleuchtungsmittel verbrauchen deutlich weniger Strom als alte Anlagen. Ersatzvorhaben werden finanziell unterstützt, in mehreren Nutzungsbereichen. **Katharina Köppen**

# Welche Förderung?

Fallstudien zeigen: Eine optimale Tageslichtnutzung, effiziente LED-Leuchtmittel und wirkungsvolle Sensoren senken den Stromverbrauch von Innenbeleuchtungen um mindestens 50%. Für die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen in bestehenden Gebäuden können deshalb öffentliche Fördergelder beantragt werden. Für zahlreiche Nutzungsbereiche gibt es spezifische Programme, deren Förderbedingungen sich unterscheiden. Allen gemeinsam ist, dass Effizienzmassnahmen nicht nachträglich gefördert werden, sondern im Voraus anzumelden sind. Der Förderbeitrag hängt meistens von der Menge der eingesparten Energie ab. Im Durchschnitt sind es 14 % der Investitionssumme, bis zu 30 % sind möglich. Die Plattform Lightbank (siehe Kasten) bündelt verschiedene Förderprogramme des Bundesamts für Energie für Projekte mit einer Investitionssumme bis 300 000 Franken. Die Website gibt einen Überblick über die wichtigsten Eckpunkte und Bedingungen für eine finanzielle Unterstützung sowie verlinkt zu weiterführenden Informationen. Das Anmelden von Fördergesuchen kann unmittelbar über das Lightbank-Portal erfolgen.

## Vereinfachtes Verfahren

Seit 2023 gibt es die Möglichkeit, auch kleine Beleuchtungsprojekte fördern zu lassen. Das können Gebäude oder einzelne Räume mit weniger als 1000 m<sup>2</sup> beleuchteter Fläche sein. Förderfähig sind Beleuchtungssanierungen in Innenräumen für zahlreiche gewerbliche Nutzungen, unter anderem Büroräume, Treppenhäuser in Wohnsiedlungen, Arztpraxen,

Ladengeschäfte, Produktionshallen, Lagerräume, Restaurants, Kindergärten. Ein vereinfachtes Verfahren, wofür kein Rechen-Tool erforderlich respektive das mit minimaler Dokumentation verbunden ist, reduziert den Aufwand für eine Projekteingabe. Für ein Gesuch können das ausführende Elekrounternehmen oder die Bauherrschaft selbst Angaben zur neuen Beleuchtung sowie weitere relevante Daten auf Lightbank erfassen. Daraus werden die erwartete Energieeinsparung sowie die Amortisationszeit automatisch berechnet. Beide sind massgebend für den Anspruch auf Fördermittel und für deren Höhe. Nach der Ausführung muss eine Dokumentation der Massnahme als Nachweis eingereicht werden, bestehend aus einem Foto, einer Installationsbestätigung und der Rechnung für die neue Beleuchtungsanlage. Experten überprüfen bei Förderprojekten mit weniger als 1000 m<sup>2</sup> beleuchteter Fläche lediglich die Unterlagen. Bei grösseren Sanierungsvorhaben wird ein obligatorischer «Lichtcheck» vor Ort verlangt. Bei korrekter Eingabe und Umsetzung werden die Fördermittel direkt an den Endkunden überwiesen. Die Gelder

### Lightbank

Lightbank ist eine Initiative der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz (S.A.F.E.) in Zusammenarbeit mit dem Fachverband der Beleuchtungsindustrie (FVB) und der Schweizer Licht Gesellschaft (SLG). Die Online-Plattform verweist auf Förderprogramme im Beleuchtungsbereich. Die Finanzierung erfolgt über das Förderprogramm Prokilowatt, mit dem das Bundesamt für Energie Effizienzmassnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs unterstützt.  
➔ [www.lightbank.ch](http://www.lightbank.ch)



Die Schreinerei Hölzli in der Nähe von Bern hat ihre Beleuchtungsanlage erneuert und dafür Fördermittel erhalten. (Foto: [www.michariechsteiner.ch](http://www.michariechsteiner.ch))

aus dem Prokilowatt-Budget des Bundes sind bis spätestens Ende 2025 reserviert. Es ist daher sinnvoll, Projektgesuche für eine finanzielle Unterstützung rasch einzureichen.

### Förderprogramme im Überblick

Förderbeiträge für die Beleuchtungsanierung gibt es folgende:

■ Gebäude und Räume bis 1000 m<sup>2</sup> beleuchteter Fläche, insbesondere beim Ersatz von Beleuchtungsanlagen in kleineren Industrie-, Dienstleistungs- und Wohnbauten. Förderanträge werden in einem vereinfachten Verfahren abgewickelt.

■ Wohnbauten, Spitäler und Heime ab 1000 m<sup>2</sup> beleuchteter Fläche: Das Förderprogramm «Salvaluce plus» erfasst die Innen- und Aussenbeleuchtung von Gebäuden mit Wohnnutzung, ausgenommen sind Privatwohnungen. Der «Lichtcheck» für die neue Beleuchtungsanlage ist eine Förderbedingung.

■ Industrie- und Dienstleistungsbauten ab 1000 m<sup>2</sup> beleuchteter Fläche, etwa in Bürogebäuden, Schulhäusern, Verkaufsläden, Restaurants, Hotels, Industriehallen, Lagerstätten und Sporthallen. Nach der Ausführung überprüfen Fachleute energetische und lichttechnische Aspekte der Installation im Rahmen eines «Lichtchecks» vor Ort.

■ Aussenbeleuchtungsanlagen: Für Effizienzmassnahmen beleuchteter Arbeitsplätze im Freien steht das Förderprogramm «Sicuraluce» zur Verfügung. Das betrifft beispielsweise Werkhöfe, Tankstellen, Industrieareale, Warenumsschlagplätze oder Bahnhöfe ab 1000 m<sup>2</sup> beleuchteter Fläche.

■ Fussballplätze: Ab 2024 unterstützt das Förderprogramm «Effefoot» eine Erneuerung von Flutlichtanlagen, zum Beispiel mit dem Ersatz von Halogen-Metaldampflampen durch asymmetrische LED-Leuchten, die das Licht nur in eine bestimmte Richtung abstrahlen. Neben tieferen Energie- und Wartungskosten mindern diese Leuchten auch die Lichtverschmutzung.

■ Kundenspezifische Förderprogramme: Bauherrschaften mit mehreren Einzelprojekten können diese direkt beim Förderprogramm Prokilowatt eingeben, selbst wenn die Investitionskosten 300 000 Franken übersteigen. Auf Anfrage kann die Lightbank-Initiative die Abwicklung mit Prokilowatt übernehmen. ■